



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 01.12.2010
-----------------------------	---	---

### 5. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

#### **Sachverhalt:**

Dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel lag für seine Sitzung am 16.6.2010 folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (BGBl. I 2009, S. 2485 ff.) und am 31.03.2010 das geänderte Landeswassergesetz NRW (GV NRW 2010, S. 185 ff.) in Kraft getreten, deshalb war eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel aus dem Jahre 1985 erforderlich.

Grundlage hierfür war die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (neuester Stand: 30.04.2010), die an die Gegebenheiten der Stadt Niederkassel angepasst worden ist.

In dem geänderten und an das neue WHG angepassten Landeswassergesetz sind folgende Paragraphen neu gefasst worden:

§ 48 LWG NRW - Anlagen zur Wassergewinnung und zur Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung - (zu § 50 WHG n.F.).

§ 59 LWG NRW - Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen - (zu §§ 55, 58 WHG n.F.).

§ 59 a LWG NRW - Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen - (zu § 59 WHG a.F.).

§ 90 a LWG NRW - Gewässerrandstreifen - (zu § 38 WHG n.F.).

Weiterhin ist § 61 a Abs. 6 LWG NRW - private Abwasseranlagen - um die neuen Sätze 3 bis 9 ergänzt worden.

Im Übrigen ist das LWG NRW unverändert geblieben.

Deshalb verweist auch das am 31.03.2010 geänderte LWG NRW weiterhin in den Gesetzesüberschriften der einzelnen Paragraphen auf die Vorschriften des außer Kraft getretenen alten WHG mit Ausnahme der Neuregelungen in den §§ 48, 59, 59 a und § 90 a LWG NRW.

In den §§ 54 bis 61 WHG ist die Abwasserbeseitigung seit dem 01.03.2010 neu bundesrechtlich geregelt worden.



## Stadt Niederkassel

Neben der bisherigen Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel ist der Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung dieser Vorlage beigefügt.

Auf eine Synopse ist hier verzichtet worden, da aufgrund der zahlreichen Änderungen ein Vergleich kaum möglich ist.“

Auf Vorschlag der Betriebsleitung wurde die Beschlussfassung zunächst mit dem Ziel vertagt, die neue Satzung in einer gesonderten Beratungs- und Besprechungsrunde zu erläutern und zu besprechen.

Die Betriebsleitung hatte für den 09.09.2010, 18.00 Uhr, zu einer Beratungs- und Besprechungsrunde eingeladen, um die Änderungen und Neuerungen der Entwässerungssatzung vorzustellen. Auch nach Durchführung dieser Veranstaltung ergab sich keine Notwendigkeit der Änderung des Satzungsentwurfes.

Im Anschluss daran wurde Einigung erzielt, die Neufassung der Entwässerungssatzung in der vorgestellten Form am 01.12.2010 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage beigefügte Entwässerungssatzung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0